

Transparenzregister – Gebührenbefreiung möglich

- Unseren Schützenvereinen entstehen durch die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung ([§§ 18 ff Geldwäschegesetz](#)) im sogenannten Transparenzregister Kosten. Für eingetragene Vereine („e.V.“) erfolgt die Eintragung automatisch. Der registerführende Bundesanzeiger Verlag stellt allerdings den Vereinen die hierfür nach der Transparenzregistergebührenverordnung anfallenden Gebühren (aktuell pro Jahr 4,80 Euro) in Rechnung.
- Diese Rechnungsstellung ist vermeidbar: Der Schützenverein kann als gemeinnütziger Verein eine Gebührenbefreiung beantragen. Diese Beantragung erfolgt durch eine E-Mail an: gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de. Hierbei ist die Gemeinnützigkeit des antragstellenden Vereins nachzuweisen.
- Der E-Mail sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - **Antrag auf Gebührenbefreiung** am besten auf einem eingescannten Briefbogen des Vereins.
 - **Aktueller Vereinsregisterauszug** mit Name und Sitz des Vereins und unter Bezeichnung des aktuellen Vorstands mit Vertretungsbefugnis.
 - **Nachweis der Identität der beantragenden Vorstandsmitglieder** unter Vorlage einer Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (§ 4 Abs. 2 S. 3 TrGebV).
 - **Nachweis der Gemeinnützigkeit** des Vereins (z.B. KSt-Freistellungsbescheid).
 - **Aktenzeichen des Gebührenbescheids**, falls bereits ein Gebührenbescheid ergangen ist.
- Die Befreiung kann nicht rückwirkend beantragt werden. Sie gilt ab dem Jahr der Antragstellung für die **Dauer der Anerkennung der Gemeinnützigkeit**, die der Verein nachgewiesen hat.
- Der Antragstext kann folgendermaßen formuliert werden (Quelle: Führungs-Akademie des DOSB, Rechtstelegramm für die Vereins- und Verbandsarbeit, Nr. 41/September 2020):

Verein e.V.
- Anschrift-

An den
Bundesanzeiger Verlag GmbH

Antrag auf Gebührenbefreiung

hier: Gebührenbescheid v. xx, Az.: xx <sofern dieser dem Verein zugeht>

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Verein hat den o.a. Gebührenbescheid von Ihnen erhalten.
Da unser Verein nach §§ 51ff. AO als steuerbegünstigt anerkannt ist, beantragen wir die Befreiung von den Gebühren für Führung unseres Vereins im Transparenzregister gem. § 4 TrGebV für die Jahre xx - xx.
Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen sind als **Anlagen** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand § 26 BGB (in vertretungsberechtigter Anzahl)